

## Bestätigung über die Durchführung des Markterkundungsverfahrens

Bevor Fördermittel eingesetzt werden können, hat die Gemeinde Wasserlosen gemäß Nr. 4.1.1 Abs. 5 BbR zu ermitteln, ob private Investoren einen eigenwirtschaftlichen flächendeckenden Ausbau eines NGA-Netzes im vorläufigen Kumulationsgebiet vorsehen. Erst wenn dies nicht der Fall ist, kann die Gemeinde Wasserlosen ein Auswahlverfahren zur Bestimmung eines dann geförderten Anbieters durchführen.

Die Markterkundung wurde gemäß Veröffentlichung vom 16.11.2013 bis zum 16.12.2013 durchgeführt. Die Veröffentlichung erfolgte auf der Homepage der Gemeinde Wasserlosen und durch Verlinkung mit dem zentralen Onlineportal [www.schnelles-internet.bayern.de](http://www.schnelles-internet.bayern.de).

Zusätzlich wurden mit Schreiben vom 16.11.2013 alle im Erschließungsgebiet vorhandenen Netzbetreiber einzeln zu ihren Ausbauplänen befragt.

Es wird festgestellt, dass kein Betreiber eines elektronischen Kommunikationsnetzes ein Angebot abgegeben hat. Die Markterkundung blieb erfolglos.

Wasserlosen, 17.01.2014

Unterschrift

1. Bgm. Günther Jakob

Stempel